

**Stadt Horb am Neckar
Ortschaftsverwaltung
Ahldorf**

Mühringer Straße 21
72160 Horb am Neckar

Ortsvorsteher
Hartmut Göttler
Telefon: 07451 2457
Telefax: 07451 621463
Ahldorf@Horb.de
www.horb.de/ahldorf

OV Ahl
18.01.2022

**Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Ahldorf
am 10.02.2022**

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Ahldorf am Donnerstag, den 10.02.2022 um 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle, Untere Gärten 11 in Horb a.N.-Ahldorf**, ein.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragestunde
2. Innenentwicklung Ahldorf
3. Antrag Nutzung Mehrzweckhalle
4. Erhaltungsmaßnahmen Weitenbrunnen
5. Verhalten der Hundehalter
6. Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung am 18.11.2021
7. Bekanntgaben
8. Anfragen und Anträge

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hartmut Göttler
Ortsvorsteher



Hygienekonzept für die Sitzung des Ortschaftsrats Ahldorf am 10.02.2022

Die Durchführung von Sitzungen des Gemeinderats und der Ortschaftsräte sind durch die geltenden infektionsschützenden Maßnahmen nach der Corona-Verordnung (CoronaVO) möglich. Diese Sitzungen sind erforderlich, um die Handlungsfähigkeit der Kommune zu gewährleisten.

Zur Durchführung der Sitzung sind die nachfolgenden Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten:

1. Ein **Mindestabstand** von mindestens **1,5 m** zu anderen Personen ist im gesamten Sitzungsbereich einzuhalten. Das Tragen einer FFP2-Maske ist für die Sitzungsteilnehmer für den Weg vom und zum Sitzplatz verpflichtend. Während der Sitzung müssen die Besucherinnen und Besucher gemäß § 10 Abs. 6 CoronaVO **eine FFP2-Maske** tragen.

Immunisierte Sitzungsteilnehmende und Besucherinnen und Besucher haben in den Alarmstufen Zutritt nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (geimpft oder genesen). Nichtimmunisierten Sitzungsteilnehmenden sowie Besucherinnen und Besucher ist in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR Testnachweises gestattet – in der Basis- und Warnstufe ist die Vorlage eines Testnachweises nicht erforderlich. Die Angaben müssen mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen werden. Der Antigen-Testnachweis darf maximal 24 Stunden, der PCR-Test maximal 48 Stunden zurückliegen.

Aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstands kann die Besucherzahl beschränkt werden.

2. Kontaktdaten müssen nicht mehr zwingend hinterlassen werden, wer möchte, kann sich dennoch über die Luca-App registrieren oder ein Besucherformular ausfüllen (keine Pflicht).
3. Der Zugang zum Sitzungsraum ist Personen **nicht gestattet**,
 - einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
 - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen,
 - entgegen der Nr. 1 keine Maske tragen bzw. geforderte Nachweise nicht vorlegen.
4. Der Luftaustausch wird über die Lüftungsanlage in der Halle sichergestellt.
5. Auf Händeschütteln wird verzichtet. Zur **Desinfektion** der Hände stehen an den Zugängen Spender bereit. Die Kontaktflächen werden vor und nach der Sitzung desinfiziert. Einweg-Desinfektionstücher liegen bei Bedarf zusätzlich während der Sitzung bereit.
6. Das Hygienekonzept wird beständig vor dem Hintergrund der aktuellen tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen in der Corona-Pandemie angepasst.